Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 25

Fernsehspartenprogramme und Pluralismus

Von Karolin Poll



Duncker & Humblot · Berlin

KAROLIN POLL

Fernsehspartenprogramme und Pluralismus

Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 25

Fernsehspartenprogramme und Pluralismus

Von

Karolin Poll



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Poll, Karolin:

Fernsehspartenprogramme und Pluralismus / von Karolin Poll. -Berlin: Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zu Kommunikationsfragen; Bd. 25) Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09712-2

Alle Rechte vorbehalten © 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin Printed in Germany

ISSN 0935-4239 ISBN 3-428-09712-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 €



"Pluralistisch ist nicht ein Staat, der nur pluralistisch, pluralistisch ist ein Staat, der auch pluralistisch ist."

Ernst Fraenkel

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde zum Sommersemester 1998 bei der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen.

Zuerst möchte ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Rupert Scholz für die Stellung des Themas bedanken. Er ließ mir bei meiner wissenschaftlichen Tätigkeit jeglichen Freiraum und hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß die Arbeit zügig zum Abschluß kam. Meinem Zweitkorrektor Herrn Prof. Dr. Peter Badura danke ich für die schnelle Durchsicht.

Meine Familie war mir in dieser Zeit eine unentbehrliche Stütze. Ich bedanke mich zudem bei meinen Freunden, speziell bei Henning von Dewitz, Herwig Heegewaldt und Sven Herbert, die mir besonders in der letzten Phase meiner Arbeit mit Rat und Tat zur Seite standen. Henrike Blauth und Sandra Keil danke ich für den seelischen Beistand.

Herr Jochen Heegewaldt hat mir bei der Überarbeitung des Textes sehr geholfen. Auch für die Anregungen von Herrn Manfred Gabriel und Herrn Felix Hollatz bin ich dankbar. Ferner möchte ich die Fernsehsender würdigen, die mich mit den nötigen Informationen versorgt haben und bereit waren, diese Arbeit zu unterstützen. Sie werden im letzten Teil gesondert dargestellt. Hier möchte ich mich besonders bei Herrn Ulrich Kuhlo von n-tv, Herrn Dr. Klaus Radke von Phoenix sowie Frau Silvia Schultz von Viva bedanken. Sie schenkten meinem Anliegen hohe Aufmerksamkeit. Dank gebührt auch der Stadt Berlin, deren Bibliotheken diese Arbeit erst möglich gemacht haben.

Neuere Literatur ist bis einschließlich Oktober 1998 eingearbeitet. Die Darstellung der Fernsehspartenprogramme wurde als Momentaufnahme auf dem ursprünglichen Stand gelassen, lediglich Programmeinstellungen sind ergänzend festgehalten.

Durch eigene Tätigkeit im Bereich des Fernsehens hat das Thema der Arbeit besonderen Reiz auf mich ausgeübt. So hatte ich die Möglichkeit, sowohl die praktische als auch die rechtliche Seite unmittelbar zu betrachten. Die Dynamik des Mediums war darüber hinaus eine zeitliche Herausforderung. Bei allen Mühen hat es dennoch Spaß bereitet, mich mit einer Materie zu befassen, der meine Zuneigung gilt - dem Rundfunk.

Berlin, im November 1998

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Entwicklungen und Tendenzen im Rundfunkwesen	31
A. Geschichte des Rundfunkwesens bis zu seiner Dualisierung	31
I. Der Begriff Rundfunk	31
II. Anfänge des deutschen Rundfunkwesens	32
1. Die erste Rundfunksendung	32
2. Organisation des Rundfunks	32
Der Rundfunk im Nationalsozialismus als staatliches Instrument	33
III. Wiederaufbau der Rundfunkorganisation nach 1945	34
1. Britische Zone	35
2. Französische Zone	35
3. Amerikanische Zone	36
4. Sowjetische Zone	36
5. Berlin	37
IV. Entwicklung in den Westzonen	37
1. Gründung der ARD	37
2. Fernsehen als neues Medium	38
3. Entstehung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)	38
4. Aufkommen der dritten Fernsehprogramme	39
B. Eintritt der neuen Medien in die Rundfunklandschaft	39
I. Die technischen Voraussetzungen	39
1. Kabelrundfunk	39
2. Satellitenrundfunk	41
3. Vor- und Nachteile dieser Techniken	42
a) Kombinierbarkeit	42
b) Potentiale der Satellitentechnik	42

c) Kapazitätsnöte der Kabeltechnik	43
II. Rechtliche Einebnung des dualen Systems	44
1. Das rechtliche Regelungswerk	44
a) Landesmediengesetze	44
aa) Zur Sondersituation Bayerns	45
bb) Lizenzvergabe	46
cc) Beeinflussung durch die Rechtsprechung des BVerfG	47
b) Rundfunkstaatsvertrag	49
aa) Die erste Fassung - längere Entstehungsphase als Geltun	
dauerbb) Die zweite Fassung	
cc) Die dritte Fassung als die derzeit geltende Regelung	
2. Die Exekutivorgane	
a) Landesmedienanstalten	
aa) Funktion und Aufbau	
bb) Rechtliche Stellung	
b) Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten	
c) KEF	
d) KEK	58
e) Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)	59
III. Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands für den Rundfunk.	
C. Gegenwärtige Herausforderungen und Prozesse im Rundfunk	60
I. Die technischen Innovationen	60
1. Digitalisierung	60
a) Technische Aspekte	60
b) Veränderungen durch die Digitalisierung des Rundfunks	62
c) Digital Audio Broadcasting (DAB)	63
d) Digital Video Broadcasting (DVB)	64
2. Multimedia	66
a) Entstehung und Umfang	66
b) Verknüpfungsmöglichkeiten	66

C	c) Multimediagesetze	67
C	1) Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM)	68
II. Tr	ends der gegenwärtigen Rundfunklandschaft	68
1. I	Europäisierung	68
2. I	Der Medienmarkt als Wirtschaftsmarkt	70
ä	ı) Hohe Finanzkraft	70
b	o) Gesteigerte Konkurrenz	71
3. I	Fusionsaktivitäten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	71
a	a) Gründung der Zweiländeranstalt SWR	72
t	b) Folgen für die übrigen Rundfunkanstalten	73
4. I	Das Verhältnis von Rezipient und Veranstalter im Wandel	73
ä	n) Medienkompetenz	73
t	o) Orientierungshilfen	75
5. \	Verspartung des Rundfunkangebots	75
8	n) Aufkommen von Spartenprogrammen	75
	aa) Technische Basis	75
	bb) Unterscheidung von Voll- und Spartenprogramm	76
	cc) Anstieg Anfang der neunziger Jahre	76
	dd) Verspartung der Sparte	77
	ee) Übergang auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	77
ł	b) Entwicklungsprognose	78
	aa) Stagnation	78
	bb) Anstieg mit Digitalisierung	
	cc) Potentiale	79
(c) Rechtliche Beurteilung der Verspartung	79
	aa) Widerspruch zu binnenpluralistischen Anforderungen	80
	bb) Einflüsse auf das außenpluralistisch organisierte System	8 0
	cc) Spartenprogramme als desintegrierende Faktoren	81
(d) Zur Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Spartenprogramme	82
6	e) Rechtliche Handlungsmöglichkeiten	83

Теп II: Spartenprogramme	85
A. Der Begriff Spartenprogramm	85
I. Aufkommen	85
II. Definition	86
1. Die Definition des § 2 II Nr. 2 RuFuStV	86
2. Definitionen in den Landesmediengesetzen	86
a) Ergänzende Aufzählungen	87
b) Andere Definitionen	87
3. Definitionen in der Literatur	88
III. Spartenprogramme und andere Programmgenres	89
1. Vollprogramme	89
a) Definition in § 2 II Nr. 1 RuFuStV	89
aa) Vielfältige Inhalte	89
bb) Wesentlicher Teil des Gesamtprogramms	91
cc) Innere Spartenvielfalt jedes Pflichtbereichs	92
dd) Zielgruppenvielfalt	93
ee) Meinungsvielfalt	93
ff) Gesamtprogramm	94
b) Definitionen in den Landesmediengesetzen	95
c) Folgerungen für die Definition des Spartenprogramms	96
aa) Bestimmung der Inhalte	96
bb) Gleichartigkeit	97
cc) Wesentlichkeitsgrenze	97
dd) Keine Abgrenzung durch ein Gesamtprogramm	97
ee) Keine zeitlichen Grenzen eines Spartenprogramms	97
ff) Zielgruppe	98
2. Zielgruppenprogramme	98
a) Definition	98
b) Verhältnis zu Spartenprogrammen	99
aa) Alternativität	99

c) Kleine Programmeinheiten
d) Fachkompetenz116
e) Unlimitiertes Eingehen auf spontane Ereignisse 116
f) Befriedigung individueller Bedürfnisse
2. Nachteile der Spartenprogramme für den Zuschauer 117
a) Spartenprogrammeignung nur bestimmter Zielgruppen 117
b) Hoher Wiederholungsanteil
3. Vorteile der Spartenprogramme für den Programminhaber 119
a) Mehrfachverwertung
b) Geringe Personalkosten
c) Spezifische Werbung
d) Sicherung von Exklusivrechten
e) Weltweites Interesse
4. Nachteile der Spartenprogramme für den Programminhaber 120
a) Gewinnung von Dauerzuschauern
b) Finanzierung durch Werbung 121
c) Fehlender Programmspielraum 121
d) Nachteile bei der Zulassung bzw. Kabeleinspeisung 121
C. Spartenprogramme in der Rechtsprechung des BVerfG 122
I. Zum Begriff des Spartenprogramms
II. Vorrangige Einspeisung bzw. Zulassung der Vollprogramme 123
III. Öffentlich-rechtliche Spartenprogramme
D. Spartenprogramme und Pay TV
I. Zum Begriff Pay TV
II. Zugehörigkeit zum Rundfunk
III. Öffentlich-rechtliches Pay TV
Teil III: Pluralismus im Rundfunk
A. Begriff und Pluralismustheorien
I. Begriffsanalyse - die Facetten des Pluralismus
1. Pluralismus als Begriff

e) Handhabung des dialektischen Prozesses	. 151
2. Heutige Bedeutung der Pluralismustheorie	. 151
V. Verhältnis der Pluralismustheorien zum Rundfunk	. 152
1. Stellung des Rundfunks	. 153
2. Meinungs- und Willensbildung	. 153
Staatliche und gesellschaftliche Meinungs- und Willensbildung	154
4. Beteiligung gesamtgesellschaftlich relevanter Kräfte	. 155
5. Entbehrlichkeit einer Entscheidung	. 155
6. Funktionelle Bedeutung des Rundfunks	156
B. Auslegung des Art. 5 I S. 2 GG durch das BVerfG	. 157
I. Die Rechtsprechung des BVerfG	157
1. Rundfunk	157
a) Begriff	157
aa) Aussagen des BVerfG	157
bb) Diskussion zum Rundfunkbegriff in der Literatur	158
b) Stellung des Rundfunks im Staat	161
aa) Kulturelle Bedeutung	161
bb) Politische Bedeutung	161
2. Pluralismus	164
a) Binnenpluralismus	165
aa) Gesellschaftlich relevante Kräfte	166
bb) Verbandliche Interessenrepräsentation	166
b) Andere Gestaltungsformen wie auch Außenpluralismus	167
c) Verhältnis der Modelle zueinander	168
d) Ausnahmen vom Pluralismusgebot	169
3. Ausgewogenheit	169
a) Gegenständliche und meinungsmäßige Ausgewogenheit	169
b) Ausgewogenheit als unbestimmter Rechtsbegriff	170
c) Verhältnis von Ausgewogenheit und Pluralismus	170

Inhaltsverzeichnis	17
4. Beschreibung der dualen Rundfunkordnung	171
a) Grundversorgung	172
b) Grundstandard	174
5. Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	175
II. Zur Auslegung der Rundfunkfreiheit durch das BVerfG	177
Teleologische Interpretation der Rundfunkfreiheit	177
2. Unbestimmte Rechtsbegriffe	178
3. Ausblick	178
III. Folgerungen für die Herleitung pluralistischer Anforderungen	180
Das Pluralismusverständnis im Rundfunkbereich	180
2. Funktion des Pluralismus im Rundfunk	181
C. Der Pluralismus in der Verfassung	181
I. Stellung innerhalb der Verfassung	181
Zur Rolle der Verfassung	181
2. Inhalt der Verfassung	183
a) Demokratieprinzip	183
aa) Verhältnis zur Rundfunkfreiheit	183
bb) Verhältnis zum Pluralismus	184
b) Sozialstaatsprinzip	185
aa) Verhältnis zur Rundfunkfreiheit	185
bb) Verhältnis zum Pluralismus	186
II. Zur Systematik des Art. 5 GG	186
Stellung der Rundfunkfreiheit zur Meinungsfreiheit	187
2. Stellung der Presse- zur Rundfunkfreiheit	. 187
III. Zur Interpretation der Rundfunkfreiheit	188
1. Die individualrechtliche Betrachtung der Rundfunkfreiheit	. 189
2. Die gesellschaftsrechtliche Betrachtung der Rundfunkfreiheit	190
a) Funktional	. 190
b) Institutionell	. 191
3 Auchlick	102

IV. Pluralismus als verfassungsrechtliches Prinzip oder Gebot	192
Der Pluralismus als Verfassungsprinzip	192
2. Das Pluralismusgebot im Rundfunk	193
a) Strukturprinzip der Rundfunkfreiheit	193
b) Herleitung aus Meinungsfreiheit und Demokratieprinzip	193
c) Pluralismus als Zielwert des Art. 5 I S. 2 GG	194
D. Pluralistische Regelungen der Landesgesetzgeber	195
I. Der Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers	195
Das Modell des Binnenpluralismus	195
a) Inhaltlicher und organisatorischer Binnenpluralismus	195
aa) Organisatorisch	196
bb) Inhaltlich	196
cc) Verhältnis zueinander	197
b) Zur Eignung des Modells für den privaten Rundfunk	198
aa) Ablehnung binnenpluralistischer Kriterien	198
bb) Befürwortung binnenpluralistischer Kriterien	199
cc) Stellungnahme	200
dd) Zur Problematik des Übergangsmodells	202
c) Zur Rolle der Gremien	203
aa) Theoretische Anforderungen	203
bb) Entsprechung in der Praxis	204
d) Zur gesellschaftlichen Relevanz	208
2. Das Modell des Außenpluralismus	210
a) Wirkungsweise	210
b) Vergleich mit dem amerikanischen System	210
c) Zur Rolle des Wettbewerbs	211
aa) Ökonomischer Wettbewerb	212
bb) Publizistischer Wettbewerb	213
d) Organisation des außenpluralen Systems	214
aa) Regelungsbedürftigkeit	214

Inhaltsverzeichnis	19
bb) Aufsicht	. 215
cc) Tendenzfreiheit	. 216
e) Eignung zur Schaffung von Meinungsvielfalt	. 216
aa) Ablehnung als Sicherungsmittel	. 216
bb) Befürwortung als Sicherungsmittel	. 218
cc) Vielfaltsanforderungen im Außenpluralismus	. 218
dd) Gleichrangigkeit von Binnen- und Außenpluralismus?	221
3. Andere Modelle	. 222
a) Übergangsmodell	. 222
b) Alternative Modelle	. 223
II. Die tatsächliche Nutzung des Gestaltungsspielraums	. 223
1. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten	. 223
a) Zusammensetzung des Rundfunkrats	. 224
aa) Vertretene Gruppen	. 224
bb) Öffnungsklausel	. 225
cc) Amtsperioden	. 225
b) Befugnisse des Rundfunkrats	. 226
aa) Programmgestaltung	. 226
bb) Personelle Fragen	. 227
cc) Regelungskompetenzen	. 227
c) Regelungen zur Sicherung inhaltlicher Vielfalt	. 228
aa) Gegenständliche Anforderungen	. 228
bb) Meinungsmäßige Anforderungen	. 229
2. Der private Rundfunk	. 230
a) Funktion und Organisation der Landesmedienanstalten	. 230
aa) Exekutivorgan	. 231
bb) Zusatzorgan bei dreistufigem Aufbau	. 231
cc) Hauptorgan	. 232
b) Vielfaltsregelungen im privaten Rundfunk	. 238
aa) Gegenständliche Vielfaltsanforderungen	. 238

bb) Meinungsbezogene Vielfaltsanforderungen	242
cc) Zum Sonderfall der bayerischen Regelungen	244
c) Sicherungsmechanismen	246
aa) Das Zulassungsverfahren	246
bb) Bekämpfung von Medienkonzentration	247
cc) Aufsichtsmaßnahmen	248
3. Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Regelungen	248
a) Öffentlich- und privatrechtliche Anforderungen	249
b) Nutzung des Gestaltungsspielraums	249
aa) Entscheidung für ein duales System	249
bb) Zur Feststellung von Meinungsvielfalt	250
cc) Regelungsdefizit einer vertikalen inhaltlichen Vielfalt	251
dd) Entscheidung für ein Modell zur Sicherung der Vielfalt	252
c) Zum Übergangsmodell im besonderen	252
aa) Auswirkungen der Modellstrukturen auf die Program- me	252
bb) Das Kriterium der Veranstalterzahl	25 3
d) Die föderalistischen Strukturen im Rückzug?	254
aa) Finanzielle Aspekte	254
bb) Betreiben von Standortpolitik	254
cc) Verzögerung der medientechnischen Entwicklung	255
dd) Funktionsverlust durch die FSF	255
ee) Errichtung einer Bundesmedienanstalt	256
ff) Auswirkungen der europäischen Vereinigung	257
gg) Funktion des föderalistischen Elements	257
E. Pluralismus im Rundfunk	258
I. Verwendung des Pluralismusgedankens im Rundfunk	258
1. Instrumentalisierung	258
2. Theoretische Fundierung	259
3. Pluralismus und positive Ordnung	259
II. Chancen des Pluralismus	26

Teil IV: Spartenprogramme im pluralistischen Rundfunksystem	263
A. Verhältnis privatrechtlicher Spartenprogramme zum Pluralismus	263
I. Pluralismus und Spartenprogramme - ein Widerspruch in sich?	263
1. Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Pluralismus	263
2. Gesellschaftspluralismus und Spartenprogramme	264
a) Beschaffenheit der einzelnen Elemente	264
b) Beeinflussung der gesellschaftlichen Gruppenstruktur	264
c) Unterschiedliche Gruppenansprache	264
d) Grundkonsens	265
3. Das Spartenprogramm im pluralistischen Rundfunksystem	265
II. Das Spartenprogramm und die einzelnen Pluralismusmodelle	266
1. Binnenpluralismus	266
a) Das einseitige Programmangebot	266
b) Organisatorische Möglichkeiten	267
2. Außenpluralismus	267
a) Sparten- und Zielgruppenattraktivität	268
b) Verdrängung und Entleerung der Vollprogramme	269
aa) Nutzung des erweiterten Frequenzangebotes	269
bb) Abzug attraktiver Programminhalte	269
cc) Abzug des Publikums in seiner Gesamtheit	270
c) Instrumentalisierung der Spartenprogramme	270
3. Spartenprogramme versus Integrationsfunk	271
a) Integration	271
aa) Bedeutungsaufstieg	271
bb) Definition	272
cc) Wirkungsweise	273
dd) Integrationsbedarf der Gesellschaft	274
ee) Kritik an der Integration	275
b) Verhältnis von Pluralismus und Integration	277
c) Integrationsfunktion des Rundfunks	278

aa) Reale Integrationsfunktion2	78
bb) Normative Integrationsfunktion2	82
d) Zur desintegrierenden Wirkung von Spartenprogrammen 2	87
aa) Verlust an Konfrontation2	88
bb) Verlust der gemeinsamen Erlebniswelt2	90
cc) Lehre von der Wissenskluft2	90
e) Zur integrierenden Wirkung von Vollprogrammen 2	92
f) Folgerungen2	92
III. Zur Unbedenklichkeit privatrechtlicher Spartenprogramme 2	93
1. Spartenprogramme als Bedürfnisbefriedigung der Rezipienten 2	93
a) Verspartung als Bedürfnis der Gesellschaft2	93
b) Stellenwert der Rezipientenpräferenzen 2	94
c) Sinkender Einfluß auf das Zuschauerverhalten 2	94
2. Spartenprogramme als vielfaltsfördernde Faktoren2	95
a) Vielfalt in der Tiefe einer Sparte2	96
b) Förderung der vertikalen Vielfalt	96
c) Spartenprogramme als Minderheitenprogramme2	97
d) Keine Verdrängung der Vollprogramme2	97
e) Vielfaltsausgleich durch öffentlich-rechtliche Programme? 2	98
3. Spartenprogramme und Integrationsauftrag 2	99
a) Integration von gesellschaftlichen Gruppen 2	99
b) Keine Gettoisierung	00
aa) Neigung des Menschen zu Vielseitigkeit 3	00
bb) Allgemeine Zugänglichkeit	00
c) Integrationsfaktoren auf internationaler Ebene3	00
d) Ausgleich durch interpersonelle Kontakte3	01
e) BVerfG-Rechtsprechung zur Integration3	02
f) Kommunikationsabbruch?	03
g) Von der Ideologie der integrierenden Vollprogramme 30	03
aa) Zur Konfrontation mit Andersartigem	റദ

bb) Keine temporäre Vereinigung von Rezipientenbedürf- nissen	303
cc) Vereinigung der Rezipienten vor dem Fernseher?	
h) Zur Wissens- und Wertekluft	
i) Vergleich mit der Situation der Presse	
4. Folgerungen	
IV. Rechtliche Regelung der privatrechtlichen Spartenprogramme.	
1. Anforderungen hinsichtlich der Meinungsvielfalt	
a) Keine bzw. negative Regelung	
b) Gleichstellung von Voll- und Spartenprogramm	
c) Differenzierung nach Art des Spartenprogramms	
aa) Spartenprogramme mit Schwerpunkt Information	
bb) Meinungsbildendes deutschsprachiges Programm	
2. Gegenständliche Anforderungen	. 309
3. Einspeisung bzw. Zulassung von Spartenprogrammen	. 309
a) Offene oder versteckte Bevorzugung der Vollprogramme	. 310
b) Beurteilung der Regelungen in der Literatur	. 311
c) Differenzierung nach Programmtyp	. 312
4. Regelungsdefizit oder fehlende Regelungsbedürftigkeit?	. 312
a) Kein rechtliches Netz für Spartenprogramme	. 312
b) Notwendigkeit rechtlicher Regelungen	. 313
aa) Regelungsbedarf	. 313
bb) Einbezug ausländischer Spartenprogramme	. 314
c) Auferlegung von Meinungsvielfalt	. 314
B. Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Spartenprogramme	. 315
I. Grundversorgung und klassischer Auftrag	. 316
1. Grundversorgung	. 316
a) Wortlautinterpretation	. 317
b) Funktionale Interpretation	. 318
aa) Freizeichnung des privaten Rundfunks	. 318
bb) Kompensationsfunktion	

cc) Grundversorgung als Vollversorgung	. 319
dd) Dynamik der Grundversorgung	. 320
c) Zukunft des Grundversorgungsbegriffs im Rundfunk	. 321
aa) Rechtliche Manifestierung	. 321
bb) Trennung vom Grundversorgungsbegriff	. 322
2. Klassischer Auftrag	. 323
a) Wortlaut	. 323
b) Inhalt	. 323
c) Umfang	. 324
d) Art der Erfüllung	. 324
3. Verhältnis der Grundversorgung zum klassischen Auftrag	. 325
II. Zur Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Spartenprogramme	. 326
1. Unzulässigkeit	. 326
a) Unvereinbarkeit mit der Grundversorgung	. 326
aa) Allgemeine Empfangbarkeit	. 327
bb) Spartenprogramme versus Allgemeinheit	. 327
cc) Umfassende Berichterstattung	. 328
dd) Keine Deckung der Spartenprogramme durch die Ent- wicklungsgarantie	. 329
b) Öffentlich-rechtlicher Integrationsauftrag	
aa) Integration als öffentlich-rechtliches Leitmotiv	
bb) Besondere Eignung des öffentlich-rechtlichen Rund-	
funks zur Integration	. 331
cc) Herleitung aus der Grundversorgung	. 331
dd) Verbot von Spartenprogrammen	. 332
ee) Integrationsmodell	. 333
ff) Folgerungen für die öffentlich-rechtlichen Spartenprogramme	. 341
c) Verstoß gegen die Wettbewerbsfreiheit	
aa) Verletzung des Grundrechts der Wettbewerbsfreiheit	
hb) Einfachgesetzlicher Schutz durch das LIWG und GWB	

cc) Europarechtlicher Wettbewerbsschutz durch Art. 85 und 86 EGV
e) Unzulässigkeit der beiden bestehenden Spartenkanäle 352
aa) Kinderkanal
,
bb) Phoenix
2. Zulässigkeit
a) Einordnung innerhalb des öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrags
aa) Spartenprogramme als Teil der Grundversorgung 353
bb) Spartenprogramme als Ergänzungsversorgung
cc) Selbständige und unselbständige Spartenprogramme 357
b) Sonstige Zulässigkeitsbegründungen
aa) Spartenprogramme als Ausdruck der Programmfreiheit 358
bb) Legitimation durch die Bestands- und Entwicklungsgarantie
cc) Spartenprogramme als integrationsfördernde Faktoren 358
dd) Ausnutzung der Wettbewerbsfreiheit
c) Zulässigkeit der beiden existierenden Spartenkanäle 359
aa) Werbefreiheit
bb) Inhalte
3. Zulässigkeit je nach Programminhalt
4. Stellungnahme
a) Einordnung der Spartenprogramme
aa) Privilegierung bestimmter Gesellschaftsgruppen 363
bb) Auslagerung grundversorgender Inhalte
cc) Grundversorgungsbestimmung durch den Rezipienten 363
b) Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs
aa) Sensibilität des Spartenprogrammarktes
bb) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Kompensator? 365
III. Finanzierung der Spartenprogramme
1. Finanzierung durch Gebühren

a) Funktionsgebundenheit der Gebuhren	. 366
aa) Befürwortung einer Gebührenfinanzierung	. 367
bb) Ablehnung einer Gebührenfinanzierung	. 367
b) Vereinbarkeit mit dem europäischen Beihilferecht	. 368
aa) Gebühren als Beihilfe im Sinne des Art. 92 I EGV	. 369
bb) Staatliche Beihilfen	. 374
cc) Bestimmte Unternehmen	. 376
dd) Wettbewerbsverfälschung	. 376
ee) Handelsbeeinträchtigung auf zwischenstaatlicher Ebene	378
ff) Rechtfertigung durch Art. 92 III d) EGV	. 379
gg) Rechtfertigung durch Art. 92 III c) EGV	. 381
hh) Ausnahmen nach Art. 90 II EGV	. 382
ii) Möglichkeit der Genehmigung durch den Rat	. 385
jj) Notifizierungspflicht	. 385
kk) Protokollnotiz der europäischen Regierungschefs	. 386
c) Ausblick	. 387
2. Finanzierung durch Werbung	. 388
a) Ausschließliche Finanzierung	. 388
b) Mischfinanzierung	. 389
3. Finanzierung mittels Pay TV	. 390
a) Pay TV als Randnutzung	. 390
aa) Qualifizierung als Randnutzung	. 391
bb) Ablehnung einer Randnutzung durch Pay TV	. 391
b) Einordnung innerhalb des Versorgungsauftrags	. 392
aa) Unzulässigkeit im Bereich der Grundversorgung	. 392
bb) Möglichkeiten zur Erfüllung des klassischen Auftrags	. 392
c) Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes	. 395
IV. Vorrangige Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Spartenprogramme in das Kabelnetz	. 396
1. Interpretation des "gesetzlich bestimmten Programms"	. 397
a) Programme der Grundversorgung	397

Inhaltsverzeichnis	2
b) Gebührenfinanzierte Programme	399
c) Programme mit besonderer Vielfalt	399
2. Folgerungen für Phoenix und den Kinderkanal	400
a) Vorrangige Einspeisung	400
b) Keine vorrangige Einspeisung	40
V. Zukunft öffentlich-rechtlicher Spartenprogramme	402
C. Die gegenwärtige Situation von Fernsehspartenprogrammen	404
I. Sicht des Rechts	404
1. Kabeleinspeisung	404
2. Kontrolle durch die Landesmedienanstalten	405
3. Werberichtlinien	405
II. Verhältnis zum Zuschauer	406
III. Stellenwert der Spartenprogramme	406
IV. Zu den Programmen	407
1. n-tv	407
a) Programmphilosophie	407
b) Zielgruppe	408
2. Phoenix	409
a) Programmphilosophie	409
b) Zielgruppe	41
3. Euronews	41
a) Programmphilosophie	41
b) Zielgruppe	412
4. DSF	413
a) Programmphilosophie	413
b) Zielgruppe	414
5. Eurosport	414
a) Programmphilosophie	414
b) Zielgruppe	415
6. VIVA und VIVA ZWEI	414

a) Programmphilosophie
b) Zielgruppe416
7. MTV417
a) Programmphilosophie
b) Zielgruppe417
8. Super RTL
a) Programmphilosophie
b) Zielgruppe419
9. Nickelodeon
a) Programmphilosophie
b) Zielgruppe420
c) Einstellung des Programms
10. Kinderkanal
a) Programmphilosophie
a) Zielgruppe422
11. Der Wetterkanal - bereits Rundfunkgeschichte
a) Programmphilosophie
b) Zielgruppe423
c) Einstellung des Programms
12. Vom Sparten- zum Vollprogramm: Kabel 1 424
a) Programmphilosophie
b) Wechsel zum Vollprogramm
c) Zielgruppe
Teil V: Zusammenfassung und Ausblick
A. Das Spartenprogramm427
B. Der Pluralismus
C. Zukunft der Rundfunkordnung
Literaturverzeichnis
Personen- und Sachverzeichnis

Abkürzungsverzeicbnis

Bezüglich der verwendeten Abkürzungen wird auf das Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache von Hildebert Kirchner, 4. Auflage Berlin/New York 1993 verwiesen. Abweichende Abkürzungen sind im folgenden aufgelistet.

MP Media Perspektiven

Bad-Württ LMG Baden-Württembergisches Landesmediengesetz

BremLMG Bremisches Landesmediengesetz
HmbMedienG Hamburgisches Mediengesetz

HPRG Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen

LRG NW Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LRG Sachs-Anh
Gesetz über privaten Rundfunk in Sachsen-Anhalt

Nied LRG Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz

RGMV Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Rhein-Pf LRG Landesrundfunkgesetz Rheinland-Pfalz

Saarl LRG Rundfunkgesetz für das Saarland SächsPRG Sächsisches Privatrundfunkgesetz

Schlesw-Holst LRG Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein

StVZ Berlin-Bran-

denburg Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen

Berlin und Brandenburg im Rundfunk

SZ Süddeutsche Zeitung

TRG Thüringer Rundfunkgesetz

Teil I: Entwicklungen und Tendenzen im Rundfunkwesen

A. Geschichte des Rundfunkwesens bis zu seiner Dualisierung

I. Der Begriff Rundfunk

"Rundfunk" ist heute ein allgemein geläufiger Begriff. Diese Tatsache beruht nicht zuletzt auf seiner grundrechtlichen Verankerung in Art. 5 I 2 GG. Sein historischer Ursprung ist unklar. Überwiegend wird der damalige Staatssekretär im Reichspostministerium Dr.-Ing. Hans Bredow als derjenige genannt, der den Begriff 1921 eingeführt haben soll.¹ Nach Lerg hingegen soll Bredow den Terminus Rundfunk bereits 1919 verwandt haben.² Demnach ist von einem früheren Entstehungszeitpunkt als allgemein behauptet auszugehen.

Vereinzelt wird nicht Bredow sondern Postrat Thurn als Erfinder des Rundfunkbegriffs genannt.³ Diese Aussagen müssen nicht unbedingt widersprüchlich sein, da der Begriff selbst von Thurn stammen könnte, er aber von Bredow als deutsche Bezeichnung für die neue technische Errungenschaft eingeführt wurde.⁴

Der Wortteil "Funk" geht auf die Entdeckung elektromagnetischer Schwingungen zurück, die Heinrich Hertz 1888 durch Funkenentladungen erzeugte eine längst überholte Methode.⁵ "Rund" bezieht sich auf die Reichweite der elektromagnetischen Wellen, die mit ihrer Nachricht beliebig viele Aufnahmestellen erreichen können.

So wenig bewiesen das historische Herkommen des Rundfunkbegriffs ist, besteht auch über seinen Inhalt Streit. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten liegen darin, eine Rundfunkdefinition zu finden, die dem dynamischen Charakter dieses Mediums gerecht wird. Dabei hat dieser theoretische Streit in der Praxis vor allem Auswirkungen auf die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen im Bereich der Medien.

¹ Kurt E. Fischer, Dokumente S. 70; Pohle, Rundfunk S. 20; Bredow, Weg S. 8.

² Lerg, Entstehung S. 20.

³ Nesper, Rundfunk S. 101, der diese Bezeichnung kritisiert.

⁴ Dafür spricht, daß Bredow selbst in seinem Buch nur behauptet, den Begriff Rundfunk 1921 "eingeführt" zu haben, siehe *Bredow*, Ätherwellen II S. 152.

⁵ Bredow, Rundfunk S. 9.

II. Anfänge des deutschen Rundfunkwesens

1. Die erste Rundfunksendung

Die Verbreitung von Rundfunk begann mit der "Radio-Stunde-AG", die am 29. Oktober 1923 gesendet wurde. Sie wurde möglich durch einen vorerst mündlichen Vertrag, den das Reichspostministerium und das Reichsministerium des Inneren mit der Programmgesellschaft "Deutsche Stunde" für den Berliner Bezirk geschlossen hatten. Zuvor mußte aber das Verbot, drahtlose Sendungen zu empfangen, aus dem Weg geräumt werden, das man aus staatlichen Sicherheitsgründen erteilt hatte. Im Spätsommer 1923 hatte man diesbezüglich eine Kompromißlösung erreicht, derzufolge ein abgegrenzter Wellenbereich für die Öffentlichkeit freigegeben worden war.

Auch die technische Entwicklung wurde durch die Deutsche Reichspost gefördert, die Anfang 1919 den telegraphischen Rundfunk einführte,⁹ bevor im August 1921 der telephonische Rundfunk folgte. Die schlechte Wirtschaftslage der Reichspost, mitverursacht durch die hohe Inflation, erforderte eine privatrechtliche Finanzierung. Geldgeber waren öffentliche Körperschaften wie Industrie- und Handelskammern sowie Privatunternehmen.¹⁰

2. Organisation des Rundfunks

Die Rundfunkorganisation ist auf Hans Bredow zurückzuführen. Innerhalb des Zeitraumes vom 29. 10. 1923 bis zum 10. 10. 1924 wurden in Deutschland neun privatrechtliche Rundfunkgesellschaften gegründet,¹¹ denen von der Reichspost die Konzessionen erteilt wurden. Am 15. Mai 1925 vereinten sich fünf dieser Rundfunkgesellschaften zur Reichsrundfunkgesellschaft (RRG).¹²

⁶ Eckner, in: Jahrbuch des Postwesens 1964, S. 9, 12; Bredow, Ätherwellen II S. 223

⁷ Bausch, Rundfunk S. 26.

⁸ Magnus, Rundfunk S. 15; Bausch, Rundfunk, S. 27.

⁹ Bredow, Rundfunk S. 9.

¹⁰ Bredow, Rundfunk S. 29; Magnus, Rundfunk S. 17.

¹¹ Funk-Stunde AG Berlin (29. 10. 1923); Mitteldeutsche Rundfunk AG Leipzig (1. 3. 1924); Deutsche Stunde in Bayern GmbH München (30. 3. 1924); Südwestdeutscher Rundfunkdienst AG Frankfurt am Main (30. 3. 1924); Nordische Rundfunk AG Hamburg (2. 5. 1924); Süddeutsche Rundfunk AG Stuttgart (10. 5. 1924); Schlesische Funkstunde AG Breslau (26. 5. 1924); Ostmarken Rundfunk AG Königsberg in Preußen (14. 6. 1924); Westdeutsche Rundfunk AG Köln (10. 10. 1924). Die Deutsche Welle GmbH Berlin als zehnte Rundfunkgesellschaft wurde erst am 7. 1. 1926 gegründet

¹² Lerg, Entstehung S. 248.

Ihr schlossen sich die übrigen mit Ausnahme der bayerischen Rundfunkgesellschaft an, um eine einheitliche Interessenvertretung zu schaffen. ¹³ Zugleich sollte sie die Einnahmen des Rundfunks kontrollieren, die aus öffentlichen Gebühren bestanden. Sie wurden durch die Reichspost aufgrund des Telegraphengesetzes erhoben.

Wegen der wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Reichspost traten die Gesellschaften im März 1926 51 Prozent des Reichsrundfunkgesellschaftskapitals kostenlos an die Deutsche Reichspost ab. 14 Damit sicherte sich die Reichspost entscheidenden Einfluß auf die Gesellschaften. Mit Wirkung zum 1. März 1926 wurden gleichzeitig die Genehmigungsbedingungen für die Rundfunkgesellschaften neu geregelt. 15 Danach wurden Überwachungsausschüsse und Kulturbeiräten errichtet, die bei der Programmgestaltung mitwirken sollten.

1932 wurde dieser Einfluß der Reichspost zugunsten des Reichsministeriums des Inneren wieder abgeschwächt. In den neuen Leitsätzen für den Rundfunk wurde neben dem Rundfunkkommissar des Reichspostministers ein weiterer Rundfunkkommissar vom Reichsministerium des Inneren berufen. Während der erste den Vorsitz im Verwaltungsrat der RRG innehatte, leitete der zweite den Programmbeirat der RRG und bestimmte die Programmgestaltung mit. 16 Sämtliche Privatanteile an Rundfunkgesellschaften gingen auf die öffentliche Hand über. Die Anteile der Reichsrundfunkgesellschaft erhielten zu 49 Prozent die Länder, zu 51 Prozent blieben sie bei der Reichspost. 17

3. Der Rundfunk im Nationalsozialismus als staatliches Instrument

Dies waren bereits Vorstufen für eine Verstaatlichung des Rundfunks, die den Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung 1933 den Weg dafür ebnete, den Rundfunk als Propagandainstrument zu nutzen. Joseph Goebbels erkannte frühzeitig die globalen Möglichkeiten des Rundfunks. Daher lag es in seinem Interesse, die Empfangsmöglichkeiten des Rundfunks zu vergrößern. Allein von 1933 bis 1939 stieg die Zahl der Rundfunkteilnehmer von 4 auf 10 Millionen. Gleichzeitig wandte sich der "Vater des Rundfunks" Hans Bredow vom Rundfunk ab: Noch am 30. Januar 1933 bat er um seine Entlassung;

¹³ Magnus, Rundfunk S. 18; Bausch, Rundfunk S. 58.

¹⁴ Bredow, Rundfunk S. 29.

¹⁵ "Genehmigung zur Benutzung einer Funksendeanlage der Deutschen Reichspost für die Zwecke des Unterhaltungsrundfunks", abgedruckt bei *Bredow*, Rundfunk S. 31 ff.

¹⁶ Bausch, Rundfunk S. 104.

¹⁷ Magnus, Rundfunk S. 23; Eckner, in: Jahrbuch des Postwesens 1964, S. 9, 26.

¹⁸ Nesper, Rundfunk S. 121.

¹⁹ Pohle, Rundfunk S. 333.